



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

## Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Baden-Württemberg

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

# Projektaufruf

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg:

# „Moderation von Unternehmensnachfolgen in kleinen und mittleren Unternehmen“

- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Referat Steuerung Europäischer Sozialfonds, ist für den ESF Plus in der Förderperiode 2021 bis 2027 zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde im Sinne von Artikel 71, Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 und in dieser Funktion für die zweckentsprechende Verwendung der ihm zugewiesenen Gelder aus dem ESF verantwortlich.
- Die Förderung erfolgt auf Basis des ESF Plus- Programmes in Baden-Württemberg für die Förderperiode 2021-2027 in Priorität A „Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut“ unter dem spezifischen Ziel g „Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität“  
(AZ: 4-4305.94/3).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) unterstützt mit dem Projektaufruf „**Moderation von Unternehmensnachfolgen in kleinen und mittleren Unternehmen**“ Projekte nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

## 1. Ziel und Zweck der Förderung

Nachhaltige Gründungen und Unternehmensnachfolgen spielen für die wirtschaftliche Entwicklung vor allem des Mittelstands und für den Erhalt und die Steigerung der Beschäftigung eine zentrale Rolle.

Jährlich werden ca. 6.000 der bestehenden Unternehmen in Baden-Württemberg übergeben. Immer häufiger muss die Nachfolgerin oder der Nachfolger extern gefunden werden, da immer weniger Familienmitglieder für eine Nachfolge zur Verfügung stehen. Auch die Übernahme durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt bislang nur zu einem geringen Prozentsatz.

Die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beim Generationswechsel basiert auf der wirtschaftspolitischen Zielsetzung, die mittelständische Unternehmensstruktur in unserem Land zu stabilisieren und den Fortbestand der leistungsfähigen und innovativen baden-württembergischen Betriebe zu sichern. Der Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender KMU tragen auf diese Weise zu einer nachhaltigen Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei.

Nachfolgen durch Externe gestalten sich in fast allen Belangen schwieriger als interne Nachfolgen. Es gibt deutlich weniger Nachfolgen, die auf diesem Weg problemlos verlaufen, zumal die Bandbreite der Probleme wesentlich höher ist. Bei den übergebenden KMU ist die Suche nach dem richtigen Nachfolger oder der richtigen Nachfolgerin das dominierende Problem. Die Suche wird jedoch zunehmend durch den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel erschwert. Hinzu kommt eine Überforderung vieler Betriebsinhaber/innen mit dieser erstmalig auftretenden und komplexen Aufgabenstellung und damit häufig verbunden ein zu spätes und zu zögerliches „in Angriff nehmen“.

Gerade Übergeber/innen, die keinen Nachfolger oder keine Nachfolgerin in der Familie haben, sind mit den üblichen Informations- und Qualifizierungsinstrumenten kaum zu erreichen. Sie besuchen i.d.R. keine Informationsveranstaltungen oder Seminare, da sie das „Licht der Öffentlichkeit“ meiden und das Tagesgeschäft im Vordergrund steht.

Die Ansprache der Unternehmerinnen und Unternehmer ist i. d. R. nur auf dem direkten Weg erfolgreich und bedarf eines besonderen Vertrauensverhältnisses.

Um die mittelständische Struktur der baden-württembergischen Wirtschaft zu festigen, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus daher Nachfolge-Moderatorinnen und Nachfolge-Moderatoren, die vor allem kleine Unternehmen beim Prozess der Unternehmensübergabe begleiten und unterstützen.

Der Projektauftrag unterstützt die Ziele der Landeskampagne Start-up BW und der geplanten Landeskampagne „Nachfolge BW“ der Landesregierung Baden-Württemberg.

## **2. Zielgruppen**

Hauptzielgruppen der Förderung sind

- (Potenzielle) Übergeberinnen und Übergeber von kleinen und mittleren Unternehmen, wobei ein besonderes Augenmerk auf Übergeberinnen und Übergeber von Klein- und Kleinstunternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter/innen zu richten ist.
- (Potentielle) Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger.

## **3. Wesentliche Inhalte der Förderung**

Wesentlicher Inhalt der Förderung ist, Inhaberinnen und Inhaber von KMU aktiv anzusprechen und für eine frühzeitige Planung der Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren, Unterstützungsangebote aufzuzeigen und, falls gewünscht, bei der Suche nach einer Übernehmerin oder einem Übernehmer mitzuwirken und den gesamten Nachfolgeprozess zu moderieren und zu begleiten. Zudem sollen (potentielle) Unternehmensnachfolger/innen akquiriert werden. Gefördert werden hierzu Nachfolge-Moderatorinnen und Nachfolge-Moderatoren.

Zu den Hauptaufgaben einer Nachfolge-Moderatorin / eines Nachfolge-Moderators gehören:

- Sensibilisieren potenzieller Übergeberinnen und Übergeber für die rechtzeitige Nachfolgeplanung
  - grundlegende Informationen zum Thema Unternehmensnachfolge vermitteln (Veröffentlichungen, Veranstaltungen bzw. sonstige geeignete Maßnahmen)
  - potentielle Übergeber/innen von KMU ausfindig machen und aktiv ansprechen, um auf die Nachfolgeproblematik aufmerksam zu machen.
  
- Orientierungsberatung anbieten und kompetente/r Ansprechpartner/in sein
  - ein Analysegespräch führen, um den konkreten Unterstützungsbedarf zu klären
  - bei Bedarf das Erstellen eines Übergabefahrplans bzw. eines Notfallplans unterstützen
  - bei Bedarf zu alternativen Modellen/Vorgehensweisen sowie zur Unternehmensbewertung, strategischen Ausrichtung und Finanzierung aufklären.
  
- Kontakt zu Beratungsnetzwerken pflegen und diese bedarfsgerecht in den Nachfolgeprozess einbinden
  - zu steuerlichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten, aber auch zu Finanzierungsfragen sensibilisieren und auf geeignete Angebote wie Beraterkammern und Beratungsdienste für die tiefergehende Beratung verweisen
  - Gespräche mit Vertrags- und Finanzierungspartnern bei Bedarf begleiten.
  
- Unterstützen bei der Suche nach einer Nachfolgerin bzw. einem Nachfolger
  - klären, ob eine Nachfolge aus dem Familien- oder Mitarbeiterkreis in Frage kommt oder ob extern gesucht werden muss. Beim Suchen nach einer externen Nachfolge kann bspw. auf interne Kenntnisse, regionale Foren und/oder auf die bundesweite Nachfolgebörse [www.nexxt-](http://www.nexxt-)

[change.org](https://www.change.org) zurückgegriffen werden. Die Nachfolgerin/der Nachfolger soll ein mindestens existenzsicherndes Einkommen erzielen können.

- Ggf. das Erstellen eines Firmenprofils oder eines Unternehmerprofils unterstützen.
  
- Kontakte zu potenziellen Nachfolger/innen systematisch aufbauen. und bspw. die Nachfolge als sichere Alternative zur eigenen Gründung ansprechen.
  
- Bestehende Netzwerke verbinden und diese strukturell um potenzielle Nachfolger/innen erweitern, bspw. um Übernahmeinteressierte aus der Techniker- und Hochschulausbildung.
  
- Mit adäquater Zielgruppenansprache und darauf ausgerichteten (neuen) Matchingformaten eine positive Öffentlichkeit schaffen, um (junge) Menschen für die Idee einer Unternehmensnachfolge zu begeistern.
  
- Moderieren der persönlichen Gespräche im Rahmen der Übergabe/Nachfolge zwischen den Beteiligten je nach Bedarf.

Die Nachfolge-Moderatorinnen und Nachfolge-Moderatoren führen selbst grundsätzlich keine vertiefenden betriebswirtschaftlichen Beratungen durch. Potenzielle Nachfolger/innen können auf die ESF-geförderten „EXI-Gründungsgutscheine“ (Vorgründungsberatung) hingewiesen werden.

Bei den Nachfolge-Moderatorinnen und Nachfolge-Moderatoren handelt es sich um erfahrene Fachkräfte, welche idealerweise selbst unternehmerisch tätig waren oder Unternehmensberatungs- bzw. Finanzierungserfahrung sowie Genderkompetenz, soziale und interkulturelle Kompetenz mitbringen.

Es wird begrüßt, wenn im Leitbild des Projektträgers die Wertschätzung der Vielfalt von Mitarbeiter/innen verankert ist und bei der Auswahl der Projektmitarbeiter/innen Berücksichtigung findet, v.a. im Hinblick auf den Anteil von Mitarbeiter/innen mit

Migrationshintergrund und Mitarbeiter/innen mit einer Behinderung. Dies kann dazu beitragen, gezielt Vorbilder (role models) zu schaffen.

Bewilligt werden nur Anträge, die einen **Bedarf im Aufgabenfeld der Nachfolgemoderation für mindestens eine volle Stelle** darlegen. Anträge, die einen Bedarf mindestens in Höhe eines Vollzeitäquivalents nicht schlüssig darlegen, werden nicht bewilligt.

Es wird begrüßt, wenn die Moderationstätigkeit pro Vollzeitäquivalent von höchstens zwei Personen erbracht wird.

Assistenztätigkeiten im Rahmen der Nachfolgemoderation sowie für die aus diesem Aufruf resultierenden spezifischen Pflichten wie bspw. die Erhebung und Erfassung der Teilnahmedaten sind ebenfalls förderfähig.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird die Umsetzung der Projekte koordinierend begleiten.

Im Rahmen der Projekte darf kein menschenverachtendes, extremistisches, rassistisches oder sexistisches Gedankengut gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet werden.

#### **4. Antragsberechtigte**

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder.  
*Hinweis: Kommunen und Landkreise sind antragsberechtigt.*
- natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Es wird empfohlen, im Antrag die bisherigen Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen des Antragstellers im Hinblick auf das Aufgabenfeld darzustellen.

EDV-technische Voraussetzungen:

Die Antragsteller müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internet-Zugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ZuMa (Zuwendungs-Management) zu gewährleisten sowie die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

## 5. Förderfähige Ausgaben (Kostenplan)

Förderfähig sind folgende Kostenpositionen:

Direkte Personalausgaben (Position 1.1 im Kostenplan)

**Direkte Personalausgaben** sind Personalausgaben für internes Personal für alle Leistungen, die aufgrund eines Arbeitsvertrags vergütet werden einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile oder Honorarausgaben für externe Mitarbeitende, welche vorhabenspezifische Aufgaben wahrnehmen. Zu den vorhabenspezifischen Aufgaben zählen die unter dem Punkt „wesentliche Inhalte der Förderung“ beschriebenen Aufgaben sowie weitere aus diesem Aufruf resultierende projektspezifische Pflichten wie die Erfassung von Teilnahmefragebogen etc.

Direkte Personalausgaben sollten mit der beim Antragsteller üblichen Vergütungspraxis für die betreffende berufliche Tätigkeit oder mit dem geltenden nationalen Recht, Tarifverträgen oder offiziellen Statistiken in Einklang stehen.

Direkte **interne Personalausgaben** für fest bzw. befristet beschäftigtes Personal sind bis **maximal 99.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle (VZÄ)** förderfähig.

Nicht förderfähig sind Beiträge zu Berufsgenossenschaften, Arbeitgeberzuschüsse zur Beschaffung von Fahrzeugen, Fahrrädern, Rollern etc., auch dann nicht, wenn diese mit den Gehaltszahlungen erfolgen, sowie Abfindungen.

Internes Personal ist bevorzugt einzusetzen.

Direkte **externe Personalausgaben** sind Honorarausgaben für externes Personal. Honorarausgaben sind bis zu einem Tagessatz von höchstens 800 EUR ohne Mehrwertsteuer zuschussfähig. Werden von Honorarkräften außerhalb der Honorarausgaben zusätzliche Kosten wie Reisekosten, Spesen o.ä. in Rechnung gestellt, sind diese **n i c h t** förderfähig.

Bitte informieren Sie sich im Detail zu den zuschussfähigen direkten Personalausgaben unter [ESF Plus förderfähige Ausgaben.pdf](#).

#### Aufschlag auf die direkten Personalausgaben

**Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 15%** zur Deckung der indirekten Kosten des Projekts gewährt (Pauschale).

Weitere direkte Ausgaben sind nicht förderfähig und weitere Kostenpositionen sind nicht geöffnet.

## **6. Finanzierungsplan und Zuschusshöhe**

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses (Projektförderung) gewährt.

Der Zuschuss beträgt **45%** aus Mitteln des ESF Plus.

Eigene Mittel des Antragstellers und / oder Finanzierungsbeiträge Dritter sind in Höhe von **55%** der zuschussfähigen Ausgaben einzusetzen.

Dem Antrag sind verbindliche Kofinanzierungsbestätigungen über die gesamte Projektlaufzeit beizufügen.

Begrüßt wird, wenn die Unterstützung für die (potenziellen) Übergeber/innen und (potenziellen) Nachfolger/innen kostenlos ist.



### Verbot der Mehrfachförderung

Zur Finanzierung der bezuschussten Kostenpositionen dürfen keine weiteren Zuschüsse aus ESF Plus-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

*Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Projektzusage umfangreiche Pflichten auf Sie zukommen, u.a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden. Außerdem sind Sie als Zuwendungsempfänger verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt bzw. geändert werden.*

## **7. Monitoring: Teilnahmefragebogen sowie Output- und Ergebnisindikator**

### **7.1 Teilnahmefragebogen**

Ein **Teilnahmefragebogen** ist während der Projektlaufzeit **einmal** pro Projektteilnehmenden zu erfassen.

Eine Ausnahme hierzu sind Teilnehmende, die nur an einer kurzzeitigen Informations-, Sensibilisierungs- und Motivierungsmaßnahme, einer Kurzberatung bzw. einem sonstigen Kurzkontakt bis zu ca. 8 Stunden Dauer teilnehmen. Sie müssen keinen Teilnahmefragebogen ausfüllen. Eine sorgfältige Schätzung der Bagatellteilnehmenden im Antrag und den Verwendungsnachweisen ist zulässig.

Von allen Teilnehmenden, die mit einer wahrnehmbaren Intensität von mindestens ca. 8 Stunden am Projekt beteiligt sind, müssen umfangreiche personenbezogene Daten anhand des Teilnahmefragebogens erfasst werden. Die Teilnehmenden sind anzuhalten, den Teilnahmefragebogen, ggf. unterstützt vom Zuwendungsempfänger, auszufüllen.

Der Teilnahmefragebogen des Förderbereichs Wirtschaft wird nach Projektstart unter [www.esf-bw.de/esf/esfplus/wm](http://www.esf-bw.de/esf/esfplus/wm) eingestellt.

Die Angaben aus dem Fragebogen - mit Ausnahme der persönlichen Kontaktdaten - sind in eine Zeile der **Upload-Tabelle** - eine von der L-Bank in ZuMa (Zuschuss-Management) zur Verfügung gestellte Vorlagendatei zur Eingabe von Teilnehmenden-Daten - zu übertragen. Die „interne Codierung“ muss eindeutig sein und in Fragebogen und Upload-Tabelle identisch sein. Sie können die Upload-Tabelle jederzeit in ZuMa hochladen. Die persönlichen Kontaktdaten sind in die **Kontaktdatentabelle** einzutragen.

Die Upload- sowie die Kontaktdatentabelle sind verbindlich zum 28. Februar, mit der Abgabe des jährlichen Verwendungsnachweises spätestens zum 31. März sowie zum 31. Oktober jeden Jahres auf das ZuMa-Portal der L-Bank (<https://zuma.l-bank.de>) bzw. auf das Portal eines noch zu beauftragenden Dienstleisters hochzuladen. Zusätzlich sind die Tabellen mit der Abgabe des Schlussverwendungsnachweises hochzuladen.

In der Upload-Tabelle werden bei jedem Hochladen die bereits hochgeladenen Upload-Tabellen komplett überschrieben, deshalb ist die Upload-Tabelle fortzuschreiben/zu verlängern.

Die Kontaktdaten werden zur Erfassung des langfristigen Ergebnisindikators (s. Ziffer 7.2.2) sowie zu Evaluationszwecken benötigt.

#### Information der Teilnehmenden zur Datenerhebung und -verarbeitung

Teilnehmende müssen über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden.

## 7.2 Indikatoren

Im Programm des Europäischen Sozialfonds Plus für Baden-Württemberg sind Ziele definiert, die mit den ESF Plus-finanzierten Maßnahmen im Laufe der Förderperiode 2021-2027 erreicht werden sollen.

Inwieweit die einzelnen Fördermaßnahmen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen, wird mit zwei unterschiedlichen Indikatoren, dem Output- und den Ergebnisindikatoren, gemessen.

### 7.2.1 Outputindikator

Es gilt folgender Outputindikator:

#### **„Teilnehmende“**

Alle Teilnehmenden mit Teilnahmefragebogen zählen zum Output.

### 7.2.2 Ergebnisindikatoren

Mit dem unmittelbaren Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.

Es gilt folgender unmittelbare Ergebnisindikator:

#### **"Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben"**

Die Angaben zum unmittelbaren Ergebnisindikator werden über die Angaben in der Upload-Tabelle ermittelt. Hierfür ist vom Zuwendungsempfänger für alle Teilnehmenden in der Upload-Tabelle zum Zeitpunkt des Austritts aus der Maßnahme, also nach Ende der Projektteilnahme, anzugeben, ob eine Qualifizierung (ein Lernergebnis) erzielt wurde. Es muss keine Prüfung stattfinden, um ein Lernergebnis zu erlangen.

Für den/die Teilnehmende ist zusätzlich eine (Teilnahme)**Bescheinigung** auszustellen, die mindestens das formale Ergebnis der Qualifizierung bescheinigt. Das bedeutet, dass neben Dauer und Gegenstand der Maßnahme auch ersichtlich sein muss, dass der/die Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmenbestandteile (Inhalte) absolviert hat. Die (Teilnahme)Bescheinigung muss auf Anforderung vorgelegt werden können, bspw. in digitaler Form oder als Kopie.

Der lt. ESF Plus -Programm anzustrebende Zielwert des unmittelbaren Ergebnisindikators liegt voraussichtlich bei 91%. Den endgültigen Zielwert finden Sie im genehmigten ESF-Programm (frühestens Ende 2021).

Die längerfristigen Ergebnisindikatoren werden von einem Evaluierungsinstitut erhoben und lauten „Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige“ bzw. „Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat“.

## **8. Querschnittsziele**

Die Querschnittsziele "Gleichstellung der Geschlechter", "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung", "Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes" sowie "Transnationale Zusammenarbeit/ Kooperationen" sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.

Beispiele für Instrumente und Methoden der Umsetzung finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/allgemein/querschnittsziele/> , Hinweise zur Integration der Querschnittsziele in der Förderperiode 2021-2027 erhalten Sie in der Online-Materialsammlung der Agentur für Querschnittsziele im ESF auf der Webseite <https://www.esf-querschnittsziele.de/agentur/esf-2021-2027.html> .

### **8.1 Gleichstellung der Geschlechter**

Das Querschnittsziel "Gleichstellung der Geschlechter" zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen, Männern und nicht-binären Menschen zu leisten.

Die Projekte sollen sich an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen der Zielgruppe orientieren, beispielsweise etwa durch die Berücksichtigung von Vereinbarkeitsfragen. Es soll – wenn möglich - ein Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen geleistet werden.

Ein Unternehmen geerbt, gekauft oder gepachtet haben in Baden-Württemberg im Jahr 2020 rund 4.790 Personen, darunter gut 1.440 Frauen. Damit lag der Frauenanteil mit knapp 30 % etwas unter deren Anteil von 31% bei den Neugründungen. (Quelle: Statistisches Monatsheft 2020). Eine Erhöhung der Quoten bezogen auf das Projekt wird begrüßt.

Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die unterschiedlichen Bedarfe und Ausgangssituationen von Frauen, Männern und nicht-binären Menschen berücksichtigt werden. Legen Sie Ihre konkrete Vorgehensweise im Antrag dar.

## **8.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Im Rahmen des Querschnittsziels "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" zielt die ESF Plus-Förderung in Baden-Württemberg darauf ab, jede Form von Diskriminierung - insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung - zu bekämpfen. Die Projekte sollen die besondere Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die besonders gefährdet sind, das sind oftmals Ältere, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund. In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass individuell bzw. sozial benachteiligte Personengruppen die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben wie Personen, die mit diesen Herausforderungen nicht konfrontiert sind.

In Baden-Württemberg liegen die Quoten von deutschen und ausländischen Gründerinnen und Gründern bei Neugründungen wie folgt:

Ausländische Gründerinnen: 17%, deutsche Gründerinnen: 83%,  
ausländische Gründer: 21%, deutsche Gründer: 79%.

Eine Erhöhung der Quoten bezogen auf die Übernahmen wird begrüßt.

Stellen Sie in geeigneter Weise sicher, dass Ihr Projekt diskriminierungsfrei geplant und umgesetzt wird. Berücksichtigen Sie auch Rahmenbedingungen wie bspw. Barrierefreiheit, Zeitstruktur, Medieneinsatz, Standort und Räumlichkeiten. Legen Sie Ihre konkrete Vorgehensweise im Antrag dar.

### **8.3 Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes**

Alle Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Dazu gehört bspw. die Moderation von Übergaben in umweltrelevanten Branchen.

Wir empfehlen den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex<sup>1</sup> anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement<sup>2</sup> zu orientieren.

### **8.4 Transnationale Zusammenarbeit/Kooperation**

Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren Partnern aus anderen europäischen Ländern werden begrüßt.

Besonders erwünscht sind transnationale Komponenten mit Partnern in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donaauraum (<https://donaauraumstrategie.de>).

Wenn transnationale Ansätze vorgesehen sind, führen Sie diese bitte im Projektantrag auf und beschreiben diese konkret.

Aktuelle Informationen zu grenzüberschreitenden und transnationalen Aktivitäten im Rahmen der INTERREG-Programme finden Sie auf der Webseite des Bundes unter [www.interreg.de](http://www.interreg.de) und auf der baden-württembergischen Webseite [www.interreg-bw.de](http://www.interreg-bw.de).

---

<sup>1</sup> Siehe <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/der-nachhaltigkeitskodex.html>.

<sup>2</sup> Green Public Procurement (GPP) wird von der EU-Kommission als ein Prozess definiert, in dem staatliche Stellen solche Waren und Dienstleistungen beschaffen, die hinsichtlich ihrer Erstellung und ihres Lebenszyklus im Vergleich zu gleichwertigen Leistungen und Produkten geringere Umweltauswirkungen aufweisen.

## 9. Publizitätsvorschriften

- Publizitätspflicht:

Sie informieren die Projektbeteiligten und die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (Publizitätspflicht). Grundsätzlich weisen Sie bei allen Veröffentlichungen einschließlich Webseiten, Social-Media-Aktivitäten und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hin, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union bezuschusst wird. Dazu verwenden Sie die unter <https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/oeffentlichkeitsarbeit/logos/> abrufbare Logo-Reihe des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

- Aushang eines ESF Plus-Plakats:

Eine Vorlage für das ESF Plus-Plakat finden Sie unter <https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/oeffentlichkeitsarbeit/massnahmenplakat/>.

Bitte ergänzen Sie das Plakat mit Informationen zu Ihrem Projekt und hängen das ausgedruckte Plakat (Mindestgröße DIN A3) gut sichtbar bspw. im Eingangsbereich aus. Alternativ können Sie auch eine gleichwertige elektronische Anzeige einsetzen.

- Hinweis auf der Webseite und Social-Media-Seiten:

Sofern Ihre Organisation eine Webseite und/oder Social-Media-Seiten betreibt, stellen Sie dort eine kurze Projektbeschreibung ein, aus der die Ziele und Ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation, Screenshots o.ä.).

Verstößt der Zuwendungsempfänger gegen die Publizitätspflichten und trifft keinerlei Abhilfemaßnahmen, können bis zu 3% des Zuschusses gestrichen werden.

## **10. Antragsfrist**

Anträge können bis zum **11. Oktober 2021** eingereicht werden.

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben bei der **Landeskreditbank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe** eingegangen sein.

Bitte senden Sie Ihren vollständigen Antrag (ohne Abweichungen) auch elektronisch an [esf-wirtschaft@wm.bwl.de](mailto:esf-wirtschaft@wm.bwl.de).

Antragsvordrucke sind unter <https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/wm/> abrufbar.

**Die Antragstellung steht unter dem Vorbehalt, dass die EU-Kommission das ESF Plus-Programm für Baden-Württemberg genehmigt und finanziert.**

## **11. Laufzeit der Förderung**

Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens am 1. Januar 2022 und endet voraussichtlich am 31. Dezember 2025.

Verlängerungsoption: Das Wirtschaftsministerium hat die Option, die Förderlinie insgesamt oder geeignete Projekte daraus ohne nochmaligen Projektauftrag zu verlängern.

## **12. Auswahlverfahren**

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgt nach den vom ESF Plus-Begleitausschuss festgelegten Kriterien (<https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/allgemein/begleitausschuss/>). Die Auswahlkriterien umfassen



- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung
- Fachliche Qualität des Vorhabens einschließlich der Berücksichtigung der Querschnittsziele
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellenden/der Kooperationspartner
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Das Auswahl- und Bewertungsverfahren mündet in ein Ranking. Bei Bedarf erfolgt ein weiteres Ranking zwischen den konkurrierenden Anträgen einer Region oder einer Branche.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens können Antragsteller zu einer persönlichen Projektpräsentation eingeladen werden.

#### Antrag und Anlagen

Das Projekt ist im Antragsformular einschließlich der Word-Anlage

„Projektbeschreibung“ so zu beschreiben, dass es anhand der oben aufgeführten Kriterien beurteilt werden kann.

Kofinanzierungsbestätigungen, Berechnungsgrundlagen,

Kooperationsvereinbarungen und Letters of Intent können Sie dem Antragsformular zusätzlich beifügen. Weitere Anlagen müssen bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden.

Der Antragsteller ist für die Vollständigkeit der Antragsunterlagen verantwortlich. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist nicht verpflichtet, fehlende Unterlagen nachzufordern.

Der eingereichte Antrag, einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan, ist verbindlich und kann vom Antragsteller im Rahmen des Antragverfahrens nicht nachträglich geändert werden.

### **13. Rechtliche Bestimmungen**

#### **Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.**

Die Maßnahme muss dem Unionsrecht und dem in Bezug auf dessen Umsetzung einschlägigen nationalen Recht sowie den nationalen Förderfähigkeitsregelungen entsprechen (Art. 2 Nr. 3 und Art. 63 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060).

Diese finden Sie im Internet unter [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user\\_upload/2021-06-30\\_Allg\\_VO\\_final\\_DE.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/2021-06-30_Allg_VO_final_DE.pdf).

### **14. Ansprechperson**

Thoralf Sonnenberger

[thoralf.sonnenberger@wm.bwl.de](mailto:thoralf.sonnenberger@wm.bwl.de)

0711 123-2131

Referat Steuerung ESF

Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Stand: 18. August 2021